

taz ruhr vom 1. Februar 2001

Kurt Schrage

»Wegbuddeln — und fertig«

Die forensische Psychiatrie hat keine Lobby. Sie nimmt die Schlußlichtposition in der psychiatrischen Versorgung ein. Politiker versprechen den Bürgern mehr Sicherheit nach außen. Die Kliniker halten das für falsch. Therapie und soziale Kontrolle sind sicherer als Videokameras.

Helmut D. ist im Hungerstreik. Sein Gesicht ist vom matten Zellenlicht gebleicht. »Knastblässe« sagen Gefangene dazu. Die Schlüsselbeine treten hervor. Seine Stimme ist heiser. Aus Widerstand gegen die Zwangsunterbringung im besonders gesicherten Forensiktrakt von Bedburg-Hau verweigert er seit dem 11. Oktober 2000 das Anstaltssessen. Stattdessen trinkt er täglich zwei bis sieben Liter Wasser, damit sein »Körper«, wie er sagt, »nicht austrocknet«.

So stemmt sich Helmut D. gegen das forensische Psychosystem, das beabsichtigt, in sein Hirn zu kriechen. Die akademischen Helfer bezeichnen ihr vom Gesetz abgesegnetes Vorhaben als Therapie. Tatsächlich haben sie den Auftrag, aus dem Kopf von Helmut D. die seelische Störung »herauszuoperieren«. Der Psychiater Dr. Alexander Simon vergleicht diese »Operation« an der Psyche mit der »Amputation eines Armes«: »Der Patient muss auf Teile vom Körper verzichten.« Wer dazu bereit ist, gilt vielleicht nach Jahren als gebessert. Das straffe Sicherheitskorsett kann dann schrittweise gelockert werden. Am Ende der Therapie steht die Freiheit. Die Totalverweigerer hingegen werden lebenslang bis zum Tode verwahrt. Das ist die Antithese zur lebenslangen Gefängnisstrafe, die selbst nach schweren Verbrechen eine Rückkehr in die Freiheit vorsieht. »Am liebsten würde man unsere Patienten wegbuddeln — und fertig«, sagt Stationspfleger Detlef Scharfhausen. »Aber trotzdem haben diese Menschen Rechte.«

Erst wenn Helmut D. bewusstlos ist, kann das Personal das Mittel der Zwangsernährung einsetzen. »Vorher werden solche Patienten weder überwältigt noch führen wir ihnen zwangsweise Nahrung zu«, versichert der Psychologe Dr. Wolfgang-Friedrich Schneider. »Genauso respektieren wir, wenn Patienten grundsätzlich Medikamente verweigern. Andere Kollegen würden sagen, das ist unterlassene Hilfeleistung.« »Wir haben die Grundrechte zu achten«, ergänzt Abteilungsarzt Dr. Martin Wenzel. Einschränkungen seien nur auf der Grundlage von Gesetzen und Urteilen möglich.

Jede Flüssigkeitsaufnahme von Helmut D. notieren die Pfleger. Ab und zu äße er Schokolade oder Eis. Aus seiner Gefängnisbiografie sei bekannt, dass er des Öfteren im Hungerstreik war. Dieser Zustand ist bei ihm chronisch, sagt Stationsarzt Simon. Er ist nicht bereit, an therapeutischen Maßnahmen teilzunehmen. Darum wird Helmut D. in der »Leichenkammer« — wie er die Zelle nennt — von Haus 29.1 abgesondert.

Offiziell ist dieser Zellentrakt die Aufnahmestation und Krisenintervention der niederrheinischen Forensikklinik. Elf Patienten sind dort zurzeit eingeschlossen, die

sich dem System widersetzen. Das Personal bezeichnet die Isolierzellen euphemistisch als »Einzelzimmer«. Das klingt nach entspanntem Hotelaufenthalt mit Zimmerservice. Doch der doppelt gesicherte Zelleneingang aus Gitterstäben und dicker Hartholztür, die verdunkelten Gitterfenster, durch die kaum Tageslicht dringt, stören das geschönte Bild vom »Einzelzimmer«.

Bis vor wenigen Monaten lagen die abgesonderten Patienten auf schwer entflammbaren Matratzen. Jetzt stehen dort Bett und Beistelltisch. Ein Stuhl fehlt. Waschbecken und Toilette sind aus gehärtetem Stahl. Die Heizung hängt unter der Decke. »Warum werden Menschen in solchen Räumen gehalten«, blafft Helmut D. Psychiater Simon an. »Wollen Sie sagen, dass das hier ein Therapieraum ist? Bin ich eine Bestie oder soll ich eine werden? Hier drin verliert man den Verstand.« Seelenruhig antwortet Simon: »Herr D..., möchten Sie gerne verlegt werden?« — »Was soll ich hier?«, fragt Helmut D. »Sie sind doch auf Irre programmiert. Aber ich bin nicht matschig im Kopf.«

Wegen Totschlags pendelt Helmut D. seit 1987 zwischen Knast und Psychiatrie. Wegen akuter Angstzustände sei er jetzt in Bedburg-Hau. Das Gericht habe ihn »gelinkt«, eine Therapie und betreutes Wohnen zugesagt. »Und jetzt das.« Dagegen rebelliert er.

Sein direkter Zellennachbar zur linken ist Richard Sch. In seinem Gutachten steht, er habe in »wahnhafter Eifersucht seine Ehefrau brutal misshandelt«. Wie die anderen glaubt sich auch Sch. zu Unrecht im Trakt: »Du kannst Menschen nicht zur Therapie treiben.« Im Grunde sei alles gegen ihn gelaufen. Weil Prozesszeugen nicht vernommen worden seien, habe man ihm eine psychische Krankheit eingebrockt. Man käme schnell hier rein, aber schwer wieder raus.

Helmut Ds. Nachbar zur rechten ist der Chirurg Josef K. Über ihn heißt es, er habe eine Krankenschwester getötet. K. ist seit zwei Jahren abgesondert und verweigert jeden Kontakt zum Personal. »Die Patienten wollen Autonomie signalisieren«, sagt Wolfgang-Friedrich Schneider. »Dass sie die Kontrolle über die Situation haben. Ihre Botschaft ist: Lieber schneide ich mir selbst den Arm ab als dass es mir ein anderer macht.«

Am Ende des Traktes liegt Thorsten W. in einer »eiskalten, ekelhaften Aids-Zelle«. Mit 21 Jahren ist er der Jüngste in Absonderung. Wie die anderen beklagt er die »tyrannischen Verhältnisse« im Trakt und dass er unschuldig verurteilt worden sei. Er habe sich gegen eine Bande mit einer Gaspistole verteidigen wollen. Nichts Schlimmes sei passiert. Der Angreifer habe ihm die Gaspistole aus der Hand getreten und ihn verprügelt.

Wie lässt sich in dieser Atmosphäre arbeiten? Alexander Simon legt die Stirn in Falten: »Sehr schwer. Ich höre auf. Ich lasse mich von Patienten nicht mehr »Dr. Mengele« schimpfen.« Erst vor kurzem wurde Simon von einem Patienten angefallen. Abteilungsarzt Wenzel hat die gleiche Erfahrung gemacht. Auch er wurde tätlich angegriffen. Stationspfleger Scharfhausen berichtet, dass Pfleger mit Kot beworfen werden. Nachts, wenn ein Patient nach medizinischer Hilfe verlangt, gehen Pfleger nur zu dritt in die Zelle.

Das Knastmilieu in Haus 29.1 verschärft solche Zustände. Die Überbelegung von 30 Prozent lastet wie ein Rucksack auf Personal und Patienten. Zusätzlich drücken politische und öffentliche Meinungen auf die Stimmung. Ministerin Fischer verkauft

den Bürgern ein starres Sicherheitskonzept und verlangt gleichzeitig von ihren Mitarbeitern die Schaffung therapeutischer Milieus. Die Gutmenschen aus den Bürgerinitiativen aber wollen die absolute Sicherheit. Von Therapie wollen sie nichts hören. »Dann müssen wir irgendwann ein Bundesland überdachen«, polemisiert der NRW-Forensikbeauftragte Uwe Dönisch-Seidel. Als einstiger Psychologe in Haus 29 kennt er »die katastrophalen Verhältnisse« zur Genüge.

In diesem Spannungsfeld ist der Maßregelvollzug praktisch lahm gelegt. Letztlich führt die hohe Belastung zur inneren Verrohung, bemerkt Schneider: »Ich spüre, wie ich sarkastischer und zynischer werde« — »Wir kriegen von allen Seiten Druck«, sagt Alexander Simon. »Die Patienten behaupten, wir tun nichts. Die Öffentlichkeit stellt unsere Arbeit durchweg negativ dar.« Das gelte auch für den Freundes- und Bekanntenkreis. Dort stoße man ebenfalls auf Skepsis und Ablehnung. Wie könne man nur mit forensischen Patienten arbeiten. Verbrecher gehörten eingesperrt. »Das sind aber keine Verbrecher«, sagt Detlef Scharfhausen. »Diese Menschen sind krank. Und das wird vergessen.«

Wer in Haus 29.1 von Bedburg-Hau einzieht, trägt den Stempel »20er« oder »21er«. Er ist wegen einer seelischen Störung schuldunfähig oder vermindert schulfähig. Ihm fehlt die Einsicht in das Unrecht seiner Straftat. Als Gründe hierfür nennt das Gericht eine schwere Persönlichkeitsstörung, Schwachsinn oder eine »schwere andere seelische Abartigkeit«. In häufigen Fällen lautet das Urteil dann: »Sofortige Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus« — als Ersatz für eine Gefängnisstrafe. Manchmal bekommt der Täter aber auch die Doppelpackung verabreicht: Erst muss er sich einer Zwangstherapie hinter Psychiatriemauern unterziehen und im Anschluss daran seine Gefängnisstrafe absitzen. Der umgekehrte Fall ist ebenfalls Praxis.

28 Monate saß Jörg Sch. in Untersuchungshaft. Nach einem Revisionsverfahren verurteilte ihn das Düsseldorfer Landgericht zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und neun Monaten. Außerdem ordnete es die Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt an. Danach muss Sch. wieder für 41 Monate in den Knast. Wann das ist, steht in den Sternen.

Seit anderthalb Jahren lebt Sch. im Therapietrakt von Haus 29.1 in einem Dreibettzimmer. Seine Mitpatienten, ein Räuber und ein Flugzeugentführer, sind Muslime. Er selbst konvertierte vor einem Jahr zum Islam. Die Religiosität soll ihm dabei helfen, ein gebesserter Mensch zu werden. Als er seine Lebensgefährtin in flagranti erwischte sei er ausgerastet. »Erst habe ich ihn geschlagen, dann sie. Am gleichen Tag ist sie an den Folgen der Verletzung in meinen Armen gestorben.« Er habe mit 3,4 Promille Alkohol im Blut nicht anders reagieren können.

Der Therapietrakt von Haus 29.1 ist ein Sammelbecken gestörter Täter. Mangels Platz sind Patienten in Toiletten und Duschräumen untergebracht. Beim Essen und Tütenkleben sitzen sie dann zusammen am Tisch: Der Frauenmörder neben dem Pädophilen, der Brandstifter an der Seite des Vergewaltigers. »Wir versuchen so viel Normalität wie nur möglich zu schaffen«, sagt Oberarzt Dr. Christian Schulz. »Wir sehen nicht das Monster, sondern den Menschen.«